

diktion zu exercieren, ferner gestattet sein.“ Das Amt soll fortan höchstens ein Strafgehd von 16 Schilling erheben dürfen.

Aber — das ist nun einmal so — Bestimmungen sind nur allzu oft dazu da, daß sie umgangen werden. Und so war es auch im löblichen Maureramt. Wie uns die drei Protokollbücher berichten, die die Zeiträume von 1736—71, von 1771—1851 und von 1851—91 umfassen, gehorchte man scheinbar der Regierung, indem man kein hohes Strafgehd mehr in bar erhob. Dafür aber verdonnerte man die Schuldigen um so häufiger zum Auflegen einer Sonne Bier; und es kam mehr als einmal zu heftigen Streitigkeiten, wenn der Betroffene sich weigerte zu zahlen. Aus welsch' drolligen Anlässen diese Strafe aber mitunter vom Amte verhängt wurde, ersehen wir aus einer Eintragung vom 3. Dezember 1764, in der es heißt: „Weilen der Geselle Adam Matthias Rederssen sogleich nach geendeten Lehrjahren eine Frau genommen, so ward er nach dem Herkommen von der Gesellschaft mit 1 Sonne Bier Strafe be=leget, zu deren Erlegung er sich verstand.“

Aber auch die Milderung von Amtsbestimmungen ließ man sich auf diese Weise ohne viel Skrupel abkaufen. So wurde gelegentlich den Gesellen, die zum Militär ausgehoben waren, die Wanderzeit gegen Erlegung einer Sonne Bier erlassen.

Im übrigen enthalten die Protokolle in der Regel nicht viel mehr, als auch in dem genannten Einnahme- und Ausgabe-Buch, in dem Ein- und Ausschreib-Buch der Lehrburschen von 1771 und in dem Einschreib-Buch für die fremde Gesellen vom Jahre 1772 enthalten ist. Mitgliederbeiträge und Strafgehder werden verzeichnet. Aber die Losprechung von Lehrlingen wird Bericht erstattet, wobei nie vergessen wird zu bemerken, daß die Lehrburschen eine Gebühr von 6 Talern und für Wachs 24 Schilling gezahlt und dem Amte außerdem ein silbernes Schild verehrt haben. Verhältnismäßig selten wird Grundsätzliches erörtert oder werden Streitigkeiten geschlichtet. Bemerkenswert ist die Beschreibung des silbernen Willkommens vom Jahre 1767 und die Aufzählung der 52 silbernen Schilder, die dem Amte von 1767 bis 1787 verehrt wurden.

Das 19. Jahrhundert brachte dem Maureramte dadurch eine wichtige Neuerung, daß es im Jahre 1834 eine eigene Krankenkasse ins Leben rief. Die Rechnungsbücher dieser Kasse werden noch heute in der Lade von 1834 aufbewahrt. Das obige Bild läßt erkennen, daß die kleine gut erhaltene Truhe mit den Wahrzeichen des Maurerhandwerkes geschmückt ist.

Im Jahre 1901 läutete dem Maureramte das Totenglöcklein. Am 2. Dezember kamen die Mitglieder zum letzten Male zusammen. Nach der kurzen Rechnungsablage, die in Einnahme und Ausgabe mit der gleichen Summa balanzierte, wurde folgende letzte Eintragung in das Protokollbuch gemacht:

„Da mit dem diesjährigen Quartal das Amt der Maurer und Steinhauer aufhört, so wird beschlossen, einen neuen Verein zu gründen unter dem Namen „Verein der Maurer zu Rakeburg und Umgegend“. Die alten Trinkgefäße (1 Willkomm, 2 große Rannen, 8 kleine Rannen, 1 Gießkanne, 4 Schilder) werden in Übereinstimmung der Gesellschaft von den Meistern für Mark 100.— übernommen. Die Fahne, das Schild, die Lade und sonstige Gegenstände werden von dem Verein der Maurer ohne Vergütung übernommen.

Rakeburg, den 2. Dezember 1901.

Chr. Vollmar. Th. Westphal. A. Bartels.“

Fast zweihundert Jahre hatte das löbliche Maureramt bestanden. Es ist freudig zu begrüßen, daß das Heimatmuseum sein Andenken in der Bevölkerung Lauenburgs in Ehren halten wird. G.

Plattdütsch Sprekwörd.

„Allens mit Maten“, sä' de Snider unn slog sin Fru mit de Ael.

„Einfach, aber nütlich“, sä' de Düwel unn mal sik den Swans arfengrün.

„Ei is'n Ei“, sä' de Köster unn grep na't Gosei.

(Zweeunnföstig Sprekwörd för Moris Haupt.)